

STADT BAD KROZINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Bad Krozingen, den 27. Juni 2023

Offener Brief: Freie E-Lastenräder für den Südlichen Breisgau | Akz: 0204KR0461

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderung des Radverkehrs ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die Bundesregierung als auch das Land Baden-Württemberg haben sich jeweils zum Ziel gesetzt, den Radverkehr attraktiver zu gestalten und hierfür gerade auch die notwendige Infrastruktur zu schaffen. Als Kommunen sowie auch persönlich als Bürgermeister begrüßen wir deshalb die verschiedenen Vorhaben und landes- sowie bundesseitigen Förderprogramme – Gerade auch, um die Mobilitätswende erfolgreich zu gestalten und den Bürger*innen eine moderne und nachhaltige Fortbewegungsmöglichkeit zu bieten.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Kommunen Bad Krozingen, Staufen im Breisgau, Ehrenkirchen und Heitersheim mit dem ehrenamtlich organisierten Verein „Mobil-Gemeinschaft Staufen e.V.“ Ende des vergangenen Jahres auf den Weg gemacht, ein deutschlandweit einmaliges Pilotprojekt auf den Weg zu bringen und ein attraktives E-Lastenrad-Leihangebot für den ländlichen Raum zu entwickeln. Das Vorhaben sah vor, den rund 45.000 Einwohner*innen bis zu 35 E-Lastenräder an über 28 Verleih-Stationen zur Verfügung zu stellen und so einen wesentlichen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Mobilität und des Klimaschutzes zu leisten. Durch die Kombination von Förderprogrammen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg wäre eine Ko-Finanzierung von rund 85 Prozent der projektierten Gesamtkosten in Höhe von 585.000

Euro möglich gewesen. Auf diesem Weg hätte dieses Vorhaben gerade auch finanzschwächeren und ländlich gelegeneren Kommunen ein Leitfadens sein können, wie klimafreundliche Mobilität mit einem geringen Eigeninvest gelingen kann.

Wir hatten uns zunächst über die positive Bewertung der eingereichten Projektskizze durch die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beauftragte ZUG (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH) im Rahmen deren Gutachterverfahrens sehr gefreut. Mit dem Schreiben der ZUG vom 11.05.2023 wurde lediglich eine Auflage – die plausiblere Darstellung der geplanten Treibhausgasreduzierung – erwähnt. Ansonsten wurden wir aufgefordert, denn Vollertrag per Ende August zu stellen.

Die zwei Wochen später erhaltenen „Projektspezifischen Hinweise und Auflagen“ umfassten hingegen 26 Hauptpunkte und ein Vielfaches an Unterpunkten und Auflagen, von denen zahlreiche entweder mit einem unverhältnismäßigen bürokratischen Arbeitsaufwand verbunden wären, andere in der Praxis schlicht nicht umsetzbar sind. Den vollständigen Katalog finden Sie diesem Schreiben nochmals beigelegt. Eine Auswahl der Auflagen sei hier besonders hervorgehoben:

1. **Treibhausgasreduzierung:** Über 90% der geplanten Treibhausgasreduzierung wurden wegen „zu vielen Unsicherheiten“ schlicht gestrichen. Dies hat zur Folge, dass die Kosten pro eingesparter Tonne CO₂ etwa zehnfach über der geforderten Fördermitteleffizienz liegen. Stattdessen wurde die Berechnung einer „direkten Wirkung“ der Treibhausgasreduzierung der geplanten Radabstellanlagen eingefordert, wobei das Abstellen eines Rades ja keine Treibhausgase direkt reduziert. Hinzu käme der administrative Aufwand, über fünf Jahre nach Projektende Parameter zur Wirkungskontrolle der eingesparten Treibhausgase zu erheben und zu bewerten.
2. **Flächenverfügbarkeit:** Das Projekt umfasste die Herstellung von 70 Lastenrad-Parkmöglichkeiten auf den Grundstücken z.B. von Super-/ Getränke- und Baumärkten, wo die zu transportierenden Lasten eingekauft werden. Selbst für die jeweils wenigen hundert Euro Kosten zur Herstellung einer Markierung oder eines geeigneten Fahrradbügels auf Grundstücken Dritter hätte die Flächenverfügbarkeit z.B. in Form von Gestattungsverträgen von jedem einzelnen Eigentümer nachgewiesen werden müssen.

3. **Aufgaben der Projektleitung:** Die Stadtverwaltung Bad Krozingen als federführende Kommune wäre allein verantwortlich für die Umsetzung aller geplanter Maßnahmen, inklusive Durchführung der Ausschreibungen und Vergabeverfahren für alle fünf Projektpartner und die Abrechnungen über den eigenen Haushalt, was bezüglich des immensen Arbeitsaufwands und der umfassenden Haftung nicht tragbar ist.
4. **Berichterstattung:** Neben einem jährlichen Zwischenbericht inklusive einem zahlenmäßigen Zwischennachweis sollten zweimal pro Jahr Statusgespräche mit dem Zuwendungsgeber stattfinden und darüber hinaus noch monatliche Auskünfte zum Projektstand erteilt werden.
5. **Mittelaufteilung** (auf Kalenderjahre): Bei zeitlichen Verzögerungen z.B. durch Vergabeverfahren oder längere Genehmigungs-/ Umsetzungsfristen könnten Fördermittel verfallen, die im bereitgestellten Haushaltsjahr nicht wie geplant abgerufen werden konnten.

Bedauerlicherweise haben wir uns als Projektpartner entscheiden müssen, das Projektvorhaben deshalb abzubrechen, den Antrag zurückzuziehen und nicht weiter zu verfolgen. Die sehr umfassenden geforderten Nachweise, Auflagen und Anforderungen sind aus unserer Sicht zu bürokratisch und nicht praktikabel. Das Bereitstellen der von Ihnen geforderten Dokumente wäre nur mit Bindung immenser personeller Ressourcen leistbar und steht aus unserer Sicht in keiner Relation zur Höhe der absoluten Fördersumme. Das Projektvorhaben ist von Ehrenamtlichen, die sich für den Klimaschutz einsetzen, an uns Stadtverwaltungen herangetragen worden. Mit den von Ihnen über das Ziel hinausgeschossenen Anforderungen schaden Sie nicht nur der Erreichung der Klimaschutz-Ziele, sondern demotivieren auch ehrenamtlich Engagierte, sich für die aktive Gestaltung unserer Gesellschaft einzusetzen.

Als Bürgermeister sehen wir Ihren Anforderungskatalog als bestes Beispiel für die Überbürokratisierung in Deutschland, die Innovation bremst und (Weiter-)Entwicklung verhindert. Die Kommunen vor Ort sind Kristallisationspunkte gesellschaftlicher Entwicklungen und agieren in den immer heterogeneren Stadtgesellschaften als Krisenmanager. Aus diesem Grund würden wir uns wünschen, dass Bund und Länder den Kommunen zukünftig mit mehr Vertrauen für ihre Arbeit begegnen: Überregulierung und Kontrolle helfen uns nicht bei der Findung von Antworten auf die vielfältigen

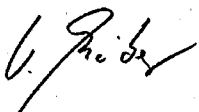
Herausforderungen unserer Zeit, die es zu lösen gilt, sondern schaden der vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle der Bürger*innen in Deutschland, Europa und der Welt.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die zukünftigen Förderprogramme zur Förderung des Klimaschutzes und des Radverkehrs deutlich zu vereinfachen sowie zu entbürokratisieren. Schließlich muss es unser gemeinsames Ziel sein, den Klimaschutz auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzubringen und mit der notwendigen Dringlichkeit umzusetzen. In diesem Sinne wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die aktuell bestehende Förderkulisse für Sharing-Angebote von E-(Lasten)Rädern landes- und bundesseitig auf Praktikabilität prüfen und flexibler machen könnten – Insbesondere in anderen Bundesländern wie Bayern oder Berlin gibt es bereits vielversprechende Förderprogramme, die auch für Baden-Württemberg geeignet sind:

1. **„fLotte Kommunal“ im Stadtstaat Berlin:** Kostenloser Lastenrad-Verleih für Berlin und Brandenburg (Aktuell 261 buchbare Lastenräder).
 - Finanzierung der Lastenräder zu 100 Prozent sowie Übernahme der laufenden Kosten von 1000€/Rad/Jahr
2. **„Lastenrad Bayern“ im Freistaat Bayern:** Zielgerichteter Aufbau von kommunalen Lastenrad-Verleihmodellen in kleineren und mittleren Städten.
 - Finanzierung von 90 Prozent der Investitionen

Wir stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und hoffen, dass gemeinsam mit den Kommunen und Ansprechpartner*innen vor Ort praktikable Lösungen zum Wohle der Bürger*innen gefunden werden können.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen



Volker Kieber

Bürgermeister Bad Krozingen



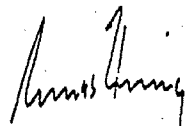
Michael Benitz

Bürgermeister Staufen

gez.

Christoph Zachow

Bürgermeister Heitersheim



Thomas Breig

Bürgermeister Ehrenkirchen

Anlagen:

- Projektbeschreibung/Projektskizze
- Projektspezifische Hinweise und Auflagen zur Antragstellung
- Positive Projektbewertung durch die ZUG gGmbH

Verteiler:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – Herrn Minister Dr. Robert Habeck
MdB – Scharnhorststr. 34-37 – 10115 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz – Frau Ministerin Steffi Lemke MdB – Stresemannstr. 128-130 -
10117 Berlin

ZUG gGmbH – Frau Geschäftsführerin Corinna Enders – Stresemannstr. 69-71 – 10963
Berlin

ZUG gGmbH – Frau Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Ingrid Hanhoff – Stresemannstr. 69-
71 – 10963 Berlin

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg – Herrn Minister Winfried Hermann MdL –
Dorotheenstraße 8 – 70173 Stuttgart

Herrn Staatssekretär Dr. Patrick Rapp MdL – Graserweg 1 – 79189 Bad Krozingen

Herrn Reinhold Pix MdL – Riedengartenstr. 10 – 79241 Ihringen

Frau Diana Stöcker MdB – Luisenstraße 5 – 79539 Lörrach

Herrn Dr. Christoph Hoffmann MdB – Hauptstraße 46 – 79639 Grenzach-Wyhlen

Herrn Takis Mehmet Ali MdB – Binzener Straße 9 – 79539 Lörrach

Deutscher Städtetag – Herrn Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy – Hausvogteiplatz 1 –
10117 Berlin

Städtetag Baden-Württemberg – Herrn Oberbürgermeister a.D. Ralf Broß – Königstraße
2 – 70173 Stuttgart